

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen - Karl-Liebknecht-Straße 56 – 01109 Dresden

## Gemeinsame Pressemitteilung

# **Kreativ durch die Krise: Neues Programm „Denkzeit“ unterstützt sächsische Künstlerinnen und Künstler**

**Dresden, 22.04.2020. Unter dem Titel „Denkzeit“ können sächsische Künstlerinnen und Künstler ab morgen (23. April 2020) bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen Stipendien in Höhe von je 2.000 Euro beantragen. Das Programm soll sie darin ermutigen, auch in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Veranstaltungsverböten an ihrer künstlerischen Arbeit festzuhalten und individuelle Handlungsansätze für den Umgang mit der Corona-Krise zu entwickeln. Für die Umsetzung des Programms hat der Sächsische Landtag zwei Millionen Euro bewilligt.**

„Das neue Programm richtet sich an freischaffende, hauptberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die in Folge der Corona-Pandemie existentiell und künstlerisch in einer schwierigen Lage sind. Das Programm soll ihnen den nötigen Freiraum bieten, um mit kreativen Ansätzen diese gesellschaftliche und kulturelle Ausnahmesituation zu überbrücken“, so Sachsens Kulturministerin Barbara Klepsch.

Die Stipendien werden in Form einer einmaligen Zuwendung für die Dauer von zwei Monaten gewährt. Es sollen sächsische Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Darstellende und Bildende Kunst, Musik, Literatur und Film von der Förderung profitieren. Beantragt werden können die Stipendien ausschließlich über ein Online-Formular auf der Webseite der Kulturstiftung. Ein einfaches Antragsverfahren wird dafür sorgen, dass die Mittel zügig an die Antragstellerinnen und Antragsteller ausgereicht werden können.

Stiftungsdirektor Dr. Manuel Frey beschreibt die inhaltliche Ausrichtung des Programmes: „Das Stipendium ist offen für unterschiedliche Ansätze und Formate. So können beispielsweise Recherche- und Konzeptarbeiten oder Ideen der künstlerischen Reflexion der Krise ebenso Gegenstand des Stipendiums sein wie das Ausloten digitaler Interaktionstechniken, die Erprobung von Veranstaltungsformaten im virtuellen Raum oder die Restrukturierung von Arbeitsprozessen.“

Eine kurze Skizzierung des Vorhabens ist ausreichend. Weitere Details zur Antragsstellung finden sich unter [www.kdfs.de](http://www.kdfs.de). Das Online-Formular wird dort **ab Donnerstag, den 23.04.2020** freigeschaltet. Fragen zum Programm beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung unter [denkzeit@kdfs.de](mailto:denkzeit@kdfs.de) sowie der **Telefonnummer 0351-88480-33**.

Zudem wird über die Kampagne „So geht sächsisch.“ weiteren Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform angeboten und so die kulturelle Vielfalt im Internet ermöglicht. „Auch online erbrachte Leistungen haben einen Wert. Neben Künstlerhonoraren sollen hier auch Ausgaben für Technik unterstützt werden“, so die Ministerin. Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler erfolgt durch die Sächsische Staatskanzlei in Abstimmung mit der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

## **Pressekontakt**

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Alexandra Schmidt

Referentin Programmförderung

und Kommunikation

Tel.: 0351. 884 80.15 / [alexandra.schmidt@kdfs.de](mailto:alexandra.schmidt@kdfs.de)

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft Kultur und Tourismus

Jörg Förster

Pressesprecher

Leiter Stabsstelle

Tel.: +49 351 564-60620 / [joerg.foerster@smwk.sachsen.de](mailto:joerg.foerster@smwk.sachsen.de)

*Die Kulturstiftung Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*